

Checkliste für neue Arbeitnehmer und Beschäftigte in der Gleitzone

1. Personalnummer _____
2. Name, Vorname _____
3. Straße, Hausnummer _____
4. PLZ, Ort _____
5. Staatsangehörigkeit, Geboren am/ in _____
6. Sozialversicherungsnummer, Konfession _____
7. Krankenkasse (z.B. AOK, DAK, etc.) _____
8. Haben Sie eine Behinderung? nein ja
wenn ja, bitte Kopie des Behindertenausweises beifügen
9. Sind Sie der/die Lebensgefährte/in oder Ehepartner
Ihres Arbeitgebers? nein ja
wenn ja, bitte Status angeben _____
10. Familienstand (z.B. ledig, verheiratet, geschieden) _____
11. Ausbildung (z.B. Realschulabschluss u. Berufsausbildung, etc.) _____

12. Berufsbezeichnung (z.B. Friseur/in, Verkäufer/in, etc.) _____
13. Stellung im Beruf
(z.B. Meister, Angestellte/r, Teilzeitbeschäftigte/r) _____
14. Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden _____
15. Gewöhnliche Arbeitstage Montag Donnerstag Sonntag
 Dienstag Freitag
 Mittwoch Samstag
16. Haben oder hatten Sie Kinder nein ja
wenn ja, bitte Geburtsurkunde von einem Kind einreichen

17. Bankverbindung

Konto- Nummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

18. Haben Sie einen Vertrag über Vermögenswirksame Leistungen?
wenn ja, bitte Kopien der VWL-Verträge einreichen

nein ja

19. Zahlt der Arbeitgeber einen Zuschuss zur VWL?*

nein ja

wenn ja, bitte die Höhe angeben

20. Haben Sie eine Direktversicherungen ?
wenn ja, bitte Kopien der Verträge einreichen

nein ja

21. Wie wird die Direktversicherung bezahlt?
(z.B. laufender Gehaltsverzicht, Verzicht auf Einmalzahlung, etc.)

22. Der nachfolgenden Punkt ist nur für Beschäftigte, die zwischen 400,01 € und 800,00 € (Gleitzone) verdienen:

Der Arbeitnehmer bestätigt, dass er vom Arbeitgeber über die Möglichkeit unterrichtet wurde, den durch die Gleitzone-Regelung geminderten Rentenbeitrag durch eigene Zahlungen auf den Regelbeitrag aufzustocken (Mindestbeitrag derzeit 19,9%). Durch diese Zahlungen kann der Arbeitnehmer eine höhere Monatsrente erlangen.

Dem Arbeitnehmer sind die folgenden Voraussetzungen für die Zuzahlung auf den Regelbeitrag in der Rentenversicherung bekannt:

- Die Erklärung, dass die Aufstockung gewährt wird, muss schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber erfolgen.
- Die Wahl der Aufstockung ist nur für die Zukunft möglich.
- Die Wahl der Aufstockung ist bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses bindend.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich

- den durch die Gleitzone-Regelung geminderten Beitrag zur Rentenversicherung auf den (Keine Vorschläge) aufstocken will. Der Arbeitgeber ist berechtigt, den entsprechenden Differenzbetrag von meinem Lohn einzubehalten.
- auf die Möglichkeit zur Aufstockung des Rentenbeitrags verzichte.

23. Ist das Beschäftigungsverhältnis von vorherein auf weniger als zehn Wochen befristet? nein ja

24. Handelt es sich bei dem Beschäftigungsverhältnis um eines der folgenden Berufe? nein ja

- Bau
- Gaststätten und Beherbergung
- Personenbeförderung
- Spedition
- Transport und Logistik
- Forstwirtschaft
- Aufbau und Abbau von Messen und Ausstellungen
- Fleischwirtschaft
- Schausteller

Wenn ja, ist Ihr Beschäftigungsverhältnis sofort anzumelden. Des Weiteren ist von Ihnen der Personalausweis immer mitzuführen.

Diese Angaben habe ich wahrheitsgemäß gemacht. Ich verpflichte mich, jede eventuell auftretende Änderung meinem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Aufgrund meiner auf Seite 1 und 2 gemachten Angaben, habe ich folgende Unterlagen Beigefügt:

- aktuelle Lohnsteuerkarte
- Behindertenausweis
- Geburtsurkunde eines Kindes
- Kopien der Verträge für Vermögenswirksame Leistungen
- Kopien der Verträge für Direktversicherungen
- _____

* Nummer 19 ist vom Arbeitgeber auszufüllen

Unterschrift und Stempel Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer